

Bekanntmachung

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark Steinleite"**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Steinleite"**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Steinleite" und der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

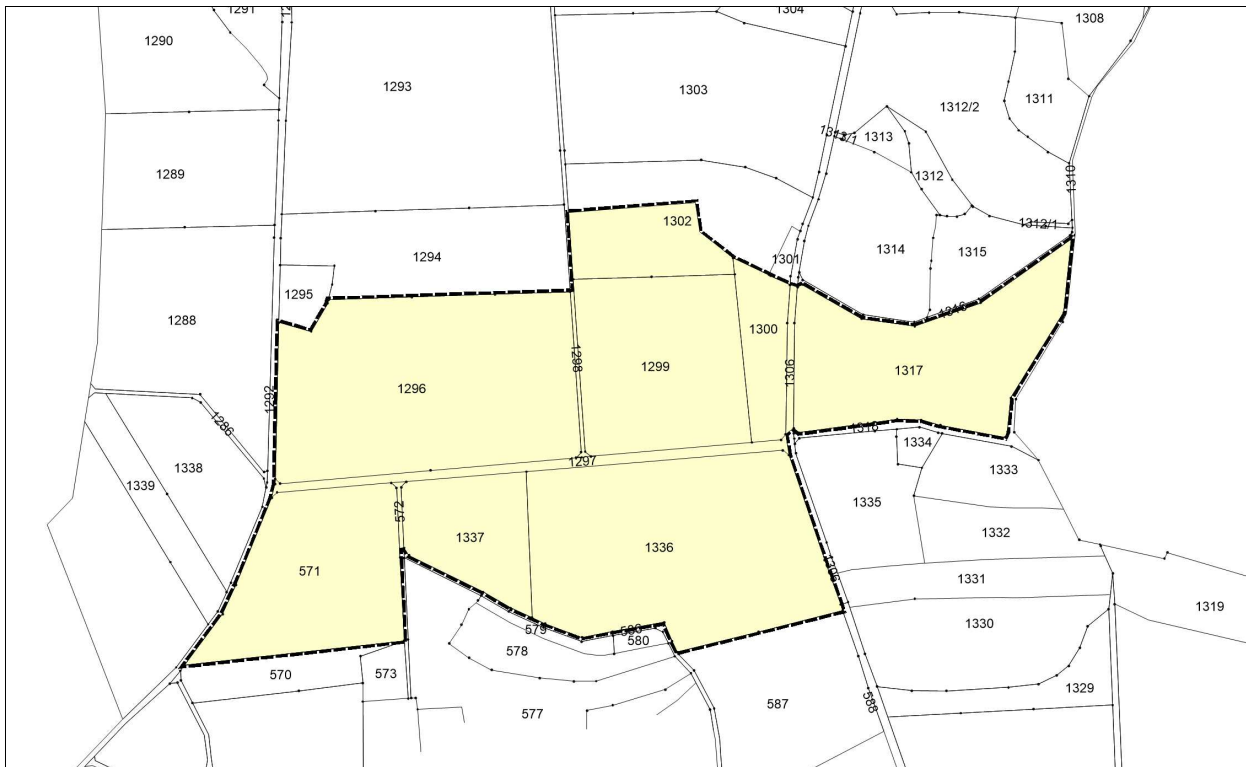
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde bereits in der Stadtratsitzung am 23.03.2022 gefasst und öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 1296, 1297 (Flurweg), 1298 (Flurweg (Teilfläche)), 1299, 1300, 1302 (Teilfläche), 1317, 1336 und 1337, jeweils Gemarkung Weidensees und die Fl.Nrn. 571 und 572 (Flurweg (Teilfläche)), jeweils Gemarkung Ottenberg. Er befindet sich südöstlich der Ortschaft Hüll und nördlich der Ortschaft Mergners, östlich der Steinleite. Er weist eine Gesamtfläche von ca.

20,6 ha auf

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

Die Vorentwürfe liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits



vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, 91282 Betzenstein, Nürnberger Str. 5, Zi. 1.2 während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die oben genannten Planunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter <https://www.betzenstein.de/rathaus-post/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Betzenstein, 30.09.2022

gez. Meyer
1. Bürgermeister